

BESCHLUSSVORLAGE V0701/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	
	Referent	Hoffmann, Gero
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de	
Datum	24.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 205.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Der mündliche Bericht des Referenten bezüglich der Neuorganisation des Berichtswesens wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 18.10.2012 zur Einführung der geltenden Baurichtlinien werden hier die kürzlich abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie die laufenden Baumaßnahmen aufgelistet.

Im Bericht sind die Projektgenehmigungskosten und die festgestellten Kosten bzw. die aktuelle Kostenprognose der Baumaßnahmen gegenübergestellt.

Maßnahmen über 5 Mio. Euro genehmigte Projektsumme erhalten im Rahmen der Maßnahmenliste ein eigenes Projektdatenblatt, das 2 Projektampeln beinhaltet. Hier kann der Projektfortgang in Bezug auf Kosten und Termine übersichtlich dargestellt werden. Eine einmal auf Rot geschaltete „Kostenampel“ verbleibt auf Rot. „Terminampeln“ können in Abstimmung mit den zukünftigen Gebäudenutzern auch wieder auf grün geschalten werden.

Darüber hinaus sind die Projekte dargestellt, die nach der Geschäftsordnung (V0661/18) in die Zuständigkeit der Verwaltung übertragen wurden und dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringen sind. Diese Projekte wurden in der beiliegenden Liste mit dem Vermerk interne Projektgenehmigung (iPG) versehen. Bei der Kostenprognose handelt es sich um eine Hochrechnung der zum jetzigen Zeitpunkt zu erwartenden Gesamtprojektkosten. Die Kostenprognose setzt sich zusammen aus der Summe der bereits vergebenen Aufträge (inkl. vorliegender und beauftragter Nachträge) sowie der Summe der Kostenberechnung der noch nicht vergebenen Gewerke.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2017 wird die Bearbeitungsdauer sämtlicher Mängelmeldungen, die in der Gebäudeservicestelle eingehen, ausgewertet.

Der „Bericht zur Abarbeitung der Mängelmeldungen“ wird vom CAFM-System automatisch erzeugt und listet die Anzahl und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Mängelmeldungen von der Erfassung bis zur erfolgreichen Ausführung des Vorganges auf. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 01.12.2021 bis 30.09.2022.

Um eine bessere Aussagekraft zu erhalten, werden die eingehenden Belange der Gebäudenutzer in drei Kategorien eingeteilt. Sicherheitsrelevant sind Defekte, die die Sicherheit und Gesundheit von Personen gefährden. Betriebsrelevant sind Mängel, die den laufenden Betrieb eines Gebäudes erheblich beeinträchtigen. Die Sonstigen nicht unter diese Kategorien fallenden Instandsetzungsvorgänge können beispielsweise Schönheitsreparaturen aber auch substanzerhaltende Maßnahmen beinhalten.

Der nächste Betrachtungszeitraum umfasst den 01.10.2022 bis 30.06.2023, so dass der nächste Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen in den Sitzungslauf nach der Sommerpause 2023 bekannt gegeben wird. Danach wird der Bericht halbjährig den Gremien vorgelegt. Die Betrachtungszeiträume werden sich dann auf den 01.01. – 30.06. und 01.07. – 31.12. beziehen.

Darüber hinaus wird das Berichtswesen aktualisiert und den Belangen einer internen Steuerung angepasst. Die betroffenen Ämter des Baureferates berichten an den Referenten quartalsweise über den Stand, der sie betreffenden Baumaßnahmen. Es wird ein „Werkzeugkasten“ für die interne Steuerung bei Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich entwickelt und vor Einführung dem Stadtrat vorgestellt.

Anlagen:

Baumaßnahmen – Hochbauamt über 5.000.000 €

Baumaßnahmen – Tiefbauamt über 5.000.000 €

Maßnahmenliste – Hochbauamt ab 250.000 €

Maßnahmenliste – Tiefbauamt ab 250.000 €

Halbjahresbericht zur Abarbeitung von Mängelmeldungen an städtischen Gebäuden –
Amt für Gebäudemanagement

Präsentation Bauprojektcontrolling